

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. August 2002**Hochwasser bedroht die Existenz der Bremer Landwirte**

Die starken Regenfälle der vergangenen Wochen haben dazu geführt, dass zahlreiche landwirtschaftliche Nutzflächen im Lande Bremen überflutet worden sind. Die Auswirkungen des Hochwassers sind insbesondere für die Landwirte in Oberneuland und Borgfeld verheerend: Ein Großteil der diesjährigen Ernte wurde vernichtet, Pflanzenwurzeln wurden zerstört und müssen im nächsten Jahr neu gesät werden, viele Tiere befinden sich in den Ställen und fressen bereits jetzt das Winterfutter. Zudem beklagen sich viele Anwohner über die Geruchsbelästigung von den Feldern, die Mückenplage und das Fischsterben.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe gibt es, dass die Überschwemmungen auf den betroffenen Flächen in Oberneuland und Borgfeld schlechter abfließen als in den vergangenen Jahren?
2. Wie beurteilt der Senat die geforderte Ausbaggerung der Wümme, damit das Wasser besser aus den betroffenen Gebieten abfließen kann?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen zu ergreifen, um die Landwirte im Lande Bremen in Zukunft vor den Folgen starker Niederschläge zu schützen? Falls bereits diesbezügliche Gespräche stattgefunden haben, welche konkreten Schritte wurden bereits beschlossen?
4. Welche weiteren kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen will der Senat ergreifen, um – bei ähnlichen Niederschlagsmengen wie in diesem Jahr – die Landwirte besser zu schützen?
5. Wer ist für die Beseitigung von Bäumen, Büschen und Gräsern in den Überschwemmungsgebieten zuständig, die zusätzlich den Abfluss des Wassers behindern? Wieso wurden die entsprechenden Beseitigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt?
6. Ist der Senat bereit, zum Schutz von Mensch und Tier auch entsprechende Maßnahmen in den Naturschutzgebieten durchzuführen?

Imhoff, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 3. September 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Gründe gibt es, dass die Überschwemmungen auf den betroffenen Flächen in Oberneuland und Borgfeld schlechter abfließen als in den vergangenen Jahren?

Das Hochwasser in den Überschwemmungsgebieten der Wümme im Juli/August diesen Jahres stellt sowohl von der Menge des Oberwassers als auch von dem jahreszeitlichen Eintritt her ein extrem seltenes Ereignis dar. Es ist nicht vergleichbar mit den üblicherweise auftretenden Hochwässern in den Wintermonaten. Durch eine Begutachtung des Franzius-Instituts muss festgestellt werden, ob das Wasser schlechter abfließt als in den Vorjahren, in den letzten 30 Jahren eine Veränderung der Scheitelwasserstände in der bremischen Wümmeniederung eingetreten ist oder die Überschwemmungsdauer eine Veränderung erfahren hat. Der Senat hat sich mit dem Bremischen Deichverband am rechten Weserufer, dem Bremischen Landwirtschaftsverband, der Landwirtschaftskammer und den Naturschutzverbänden am 24. Juli d. J. darauf geeinigt, keine ad hoc Maßnahmen zu ergreifen, die in ihren Auswirkungen nicht hinreichend beurteilt werden können, sondern umgehend in einem vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer ohnehin beauftragten Gutachten auch die Maßnahmen untersuchen zu lassen, die geeignet wären, eine Entspannung der Situation bei zukünftigen Hochwasserereignissen in diesen Jahreszeiten herbeiführen zu können.

Zu Frage 2.: Wie beurteilt der Senat die geforderte Ausbaggerung der Wümme, damit das Wasser besser aus den betroffenen Gebieten abfließen kann?

Die von der Bundeswasserstraßenverwaltung zu unterhaltende Wümme ab Borgfelder Allee bis zur Lesum wird jährlich von dieser kontrolliert und bei Bedarf in Teilbereichen gebaggert (zuletzt 1999 zwischen Borgfelder Allee und Kuhsiel). Der Bremer Wasserbehörde liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass die Bundeswasserstraßenverwaltung ihre gesetzliche Unterhaltungspflicht nicht ordnungsgemäß wahrnimmt. Ob über die normale Unterhaltungsbaggerung hinausgehende Baggerungen eine geeignete Maßnahme im Sinne der Antwort zu 1. darstellt, soll das zu 1. erwähnte Gutachten des Franzius-Institutes klären.

Zu Frage 3.: Welche Maßnahmen plant der Senat im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen zu ergreifen, um die Landwirte im Lande Bremen in Zukunft vor den Folgen starker Niederschläge zu schützen? Falls bereits diesbezügliche Gespräche stattgefunden haben, welche konkreten Schritte wurden bereits beschlossen?

Die bisherige Gemeinsame Landesplanung wurde seit Beginn des Jahres 2002 stärker auf der regionalen Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte angesiedelt (seither auch der neue Name: Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen). Bislang wurde das Thema Hochwasser in den Gremien der RAG noch nicht thematisiert; im Rahmen des Arbeitskreises Raumstruktur ist aber vorgesehen, eine Übersicht über die in den verschiedenen Landkreisen betriebenen Ansätze zum Hochwasserschutz zu erstellen und ggf. kurzfristig daraus weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten (ist in der RAG-Sitzung am 28. August angesprochen worden).

Zu Frage 4.: Welche weiteren kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen will der Senat ergreifen, um – bei ähnlichen Niederschlagsmengen wie in diesem Jahr – die Landwirte besser zu schützen?

Nachdem am 26. August 2002 mit sämtlichen Beteiligten ein grundsätzliches Einvernehmen über die konkrete Formulierung des zu 1. genannten Gutachtenauftrages an das Franzius-Institut erzielt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass in der ersten Septemberhälfte die endgültige Beauftragung erfolgt. In die Formulierung des Gutachtenauftrages ist auch der Landkreis Osterholz eingebunden. Der Senat geht davon aus, dass damit eine wissenschaftlich abgesicherte Grundlage für weitere – unter Umständen mit weitreichenden Kostenfolgen verbundene – Entscheidungen gelegt wird. Der Senat hofft, dass der Gutachter bereits Ende dieses Jahres Empfehlungen bezüglich der Zweckmäßigkeit ad hoc zu ergreifender Maßnahmen geben kann.

Zu Frage 5.: Wer ist für die Beseitigung von Bäumen, Büschen und Gräsern in den Überschwemmungsgebieten zuständig, die zusätzlich den Abfluss des Wassers behindern? Wieso wurden die entsprechenden Beseitigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt?

Die Flächen in den Überschwemmungsgebieten der Wümme gehören in der Regel landwirtschaftlichen Eigentümern, im Bereich des Naturschutzgebietes Borg-

felder Wümmewiesen zu einem großen Teil der Umweltstiftung WWF-Deutschland. Das Gewässerbett der Wümme selbst unterhalb der Borgfelder Allee gehört dem Bund. Die Bewirtschaftung und der grundsätzliche Umgang mit dem Aufwuchs auf diesen Flächen obliegt grundsätzlich den Eigentümern. Sofern Aufwuchs in Hochwasserabflussgebieten geeignet ist, den Wasserabfluss zu hindern, könnte die Wasserbehörde die Eigentümer zur Beseitigung heranziehen. Hierfür bestand in den vergangenen Jahren jedoch keine Notwendigkeit. Sie könnte sich aber als erforderlich erweisen, wenn das zu 1. genannte Gutachten hierin eine geeignete Maßnahme zur Entspannung der Hochwassersituation erkennt.

Zu Frage 6.: Ist der Senat bereit, zum Schutz von Mensch und Tier auch entsprechende Maßnahmen in den Naturschutzgebieten durchzuführen?

Nach den Bestimmungen der Verordnung über das Naturschutzgebiet Untere Wümme ist die „ordnungsgemäße Unterhaltung der Deiche und Deichfußgräben, der Gewässer und deren Anlagen“ generell zulässig, ebenso wie Eingriffe im Rahmen des Katastrophenschutzes und in akuten Notfällen. Unterhaltungsarbeiten an den Außentiefs, den Bewässerungszuleitern sowie die Ablagerung der gebaggerten Gewässersedimente können in der Zeit vom 10. Juli bis 15. November erfolgen, ohne dass es hierfür einer gesonderten Zustimmung der Naturschutzbehörde bedarf. Bezüglich des Mähens von Vorlandflächen, z. B. auf den in landwirtschaftlichen Besitz befindlichen Flächen im Bereich der Jan-Reiners-Brücke, und des Beseitigens von abflusshemmendem Aufwuchs hat die Naturschutzbehörde bereits in der zu 1. genannten Besprechung am 24. Juli dieses Jahres erklärt, dass hiergegen aus Naturschutzsicht keine Bedenken bestehen.